

Bern, 13. Mai 2020

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Ökonomie und Innovation
Sektion Konsum und Produkte
Frau Saskia Sanders
3003 Bern

Stellungnahme zu möglichen Handlungsfeldern des Aktionsplans Lebensmittelverschwendung

Sehr geehrte Frau Sanders

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Konsultationsunterlagen zu möglichen Handlungsfeldern des Aktionsplans Lebensmittelverschwendung (in der Folge „Aktionsplan“) und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Swiss granum beschränkt sich in dieser Stellungnahme darauf, die Lösungsansätze wo möglich zu konkretisieren und / oder zu ergänzen. Gleichzeitig weisen wir bei einzelnen Lösungsansätzen auf Herausforderungen hin. Eine Stellungnahme zum Aktionsplan an und für sich werden wir gerne im Rahmen der geplanten Vernehmlassung im September 2020 abgeben.

Allgemeine Bemerkungen

Auf S. 3 des Inputpapiers zum Aktionsplan wird in Abbildung 1-1 die Umweltbelastung nach Sektoren und Produktgruppen dargestellt. Bei der Produktgruppe „Pflanzliche Öle und Fette“ fallen knapp 25% der Umweltbelastungspunkte bei der Landwirtschaft an. Diese Zahlen stammen aus der Studie von Beretta und Hellweg aus dem Jahre 2019, welche sich auf eine Studie von Hobson und Bruce aus dem Jahre 2002 bezieht. Die Autoren gehen dabei von der Annahme aus, dass die von Hobson und Bruce untersuchten Fallbeispiele der heutigen Praxis entsprechen. Die verwendeten Daten für die Berechnung der Umweltbelastungspunkte der Landwirtschaft sind aber rund 20 Jahre alt und entsprechen unserer Ansicht nach nicht den aktuellen Gegebenheiten. Wir regen an, diese Daten zu überprüfen.

Am Webinar zum Aktionsplan vom 5. Mai 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Ströme der Nebenprodukte jeweils separat ausgewiesen werden sollen. Dies begrüssen wir, denn die Nebenprodukte (z.B. Mühlennachprodukte, Futterkuchen) aus der Brotgetreide- und Ölsaatenverarbeitung werden von der Branche heute nachhaltig im Sinne geschlossener Kreisläufe zu einem maximalen Anteil im tierischen Sektor als Futtermittel wiederverwertet. Aus diesem Grund plädieren wir darauf, dass diese Rohstoffe nicht als Lebensmittelabfälle bezeichnet werden, wie dies auch auf S. 35 des Inputpapiers zum Aktionsplan in den Begriffsdefinitionen aufgeführt ist.

Bemerkungen zu den einzelnen Handlungsfeldern

Handlungsfeld A1

In unserer Branche sind von diesem Handlungsfeld primär die verarbeiteten Produkte wie Mehl, Brot oder Backwaren und nicht die Rohstoffe wie Getreide oder Ölsaaten betroffen. Es liegt im Interesse der Verarbeiter und des Detailhandels (inkl. Bäckereien) ihr Sortiment so auszugestalten, dass sie möglichst keine Überschüsse haben. Daher sind der Detailhandel oder auch die Bäckereien von diesem Handlungsfeld betroffen und müssten einbezogen werden. In anderen Produktbereichen wie z.B. Gemüse müssten insbesondere auch die Produzenten(organisationen) berücksichtigt werden.

Handlungsfeld B1

Wie eingangs erwähnt, werden Nebenprodukte (z.B. Mühlennachprodukte, Futterkuchen) heute im tierischen Sektor wiederverwertet. Um diese Nebenprodukte als Lebensmittel vermarkten zu können und somit besser in Wert zu setzen, ist entsprechende Forschung oder Innovation notwendig.

Handlungsfeld B2

Neben dem in der Fiche angesprochenen „Schnäppchenjägertum“ sollte durch den Verkauf von Überschüssen oder Überproduktionen möglichst kein Kannibalismus von bestehenden Marktsegmenten entstehen. Im Idealfall sollten sich die Angebote ergänzen, wie etwa das Beispiel der Ässbar zeigt, oder eine zusätzliche Käuferschaft ansprechen. Ebenfalls könnte durch eine solche Segmentierung ein Preisdruck im Markt entstehen, was sich in unserer Branche negativ auf die Anbaubereitschaft der Produzenten auswirken würde.

Handlungsfeld B3

In diesem Handlungsfeld kann die Weiterentwicklung der Digitalisierung in den Arbeitsprozessen die Senkung von Lebensmittelverlusten unterstützen (z.B. mittels Smart- und Precision-Farming, etc.). Zukünftig dürften auch Hilfsmittel zur Verbesserung der Schutzmassnahmen in den Ackerkulturen an Bedeutung gewinnen, wie z.B. das Informationssystem „FusaProg“, welches zur Risikobeurteilung von Fusarienbefall und Deoxynivalenol-(DON)-Belastung im Getreide eingesetzt wird. Solche Programme müssen laufend weiterentwickelt werden, indem etwa die neuen Getreidesorten integriert werden. Dazu sind die nötigen finanziellen Ressourcen bei der Forschungsanstalt Agroscope bereitzustellen.

Für die in der Fiche aufgeführte gemeinsame Mengenplanung gibt es bereits heute verschiedene funktionierende Beispiele in unserer Branche. So etwa in der Labelproduktion (IP-Suisse, Bio Suisse, Suisse Garantie) oder mit dem Vertragsanbau beim Raps.

Handlungsfeld B4

In diesem Handlungsfeld (oder allenfalls auch in den Handlungsfeldern B1 und C4) könnte allenfalls eine finanzielle Unterstützung der Forschung zu Insekten / Algen etc. angedacht werden.

Handlungsfeld C1

In diesem Handlungsfeld wird die Identifikation und Bereinigung von Zielkonflikten in Bundesinstrumenten als Lösungsansatz aufgeführt. Dabei wird unter anderem auf die Verwertungsmöglichkeiten in der Tierfütterung verwiesen. Hier erinnern wir an das bestehende Verbot der Verfütterung von Speiseresten (z.B. aus der Gastronomie), welches vom BLV etwa in einem Merkblatt für Schweinehalter als eine der Massnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest aufgeführt wird. Eine Verminderung von Lebensmittelverlusten durch solche Verwertungsmöglichkeiten darf das Seuchenrisiko bei Nutztieren nicht erhöhen.

Weiter wird die Anpassung der Abfallverordnung erwähnt. Hierbei verweisen wir auf die Regelung in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA). In deren Artikel 15 ist festgehalten, dass Phosphor ab dem Jahr 2026 aus dem Abwasser (z.B. in Verwertungsbetrieben für Schlachtabfälle und Tierkadaver), dem Klärschlamm oder der Klärschlammasche zurückgewonnen und stofflich verwertet werden muss. Damit soll ein Stoffkreislauf geschlossen werden.

Handlungsfelder C3 / D4

Der Wissens- und Fachaustausch sollte unter Mitwirkung von Experten / Marktakteuren in Branchenworkshops oder ERFA-Tagungen angegangen werden, da dadurch das Thema vertieft vermittelt werden kann. Hier sucht etwa der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband gemeinsam mit dem Verein United Against Waste schon heute nach kreativen Lösungen. Sei es bezogen auf das Sortiment, die Grösse der Portionen oder eine just in Time Produktion. Solche Ansätze sind nahe bei der Praxis und damit den betroffenen Berufsleuten und geniessen eine hohe Glaubwürdigkeit.

Handlungsfeld C4

Die Diskussion einer Anpassung von Direktzahlungen im Rahmen dieses Aktionsplans erachten wir als falsch. Die Direktzahlungen sind nicht an die Produktion gekoppelt, sondern es sind Abgeltungen für erbrachte gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaft. Die jährlichen Erntemengen können zudem aufgrund von Wettereinflüssen und Krankheits- oder Schädlingsdruck schwanken, so dass es zu teilweise zu Übermengen kommen kann. Die Branche hat jedoch in der Vergangenheit bewiesen, dass sie dazu gemeinsame Lösungen finden und umsetzen kann. Hierzu braucht es keine Anreize im Rahmen dieses Aktionsplans.

Handlungsfeld C6

Die Normen im Sektor Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen dienen unter anderem dazu, die Anforderungen bezüglich der Lebensmittelsicherheit zu erfüllen. Mit den bestehenden Gremien innerhalb der Branchenorganisation swiss granum besteht bereits heute eine Plattform, auf der die Anforderungen und die Beschaffenheit von Getreide oder Ölsaaten partnerschaftlich von den Akteuren entlang der ganzen Wertschöpfungskette diskutiert und festgelegt wird. Dazu zählen bspw. die Übernahmebedingungen für Getreide oder Ölsaaten, welche swiss granum jährlich publiziert. Die darin bestehenden Normen anzupassen erachten wir als nicht ungefährlich, da dadurch allenfalls andere Probleme auftauchen können.

Darüber hinaus weisen wir auf die beiden folgenden Spannungsfelder hin, die sich bei einer allfälligen Anpassung von gesetzlichen Vorgaben ergeben können:

- Die künftigen Zulassungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln zur Gesunderhaltung von Lagerware können mit der Vermeidung von Lebensmittelverlusten im Konflikt stehen.
- Bei der Umsetzung des Programms „Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion GMF“ ist im Rahmen der Agrarpolitik 22+ sicherzustellen, dass keine unnötigen Hürden für die Wiederverwertung der Nebenprodukte eingebaut werden.

Handlungsfelder D1 / D2 / D3

Diese Handlungsfelder erachten wir als absolut zentral für die Umsetzung des Aktionsplans. Es gilt das Thema Vermeidung von Lebensmittelverlusten auf allen Bildungsstufen (obligatorische Schule, Gymnasium, Hochschule) aber auch in den Lehrplänen der betroffenen Berufsgruppen auf allen Ausbildungsniveaus zu integrieren. So hat dies bspw. der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband in Absprache mit dem BAFU in der beruflichen Grundbildung sowie der Berufsbildung seiner Berufsgruppe bereits in die Bildungsziele aufgenommen. Die Lehrpläne können einfach angepasst resp. ergänzt sowie entsprechende Lernmodule eingebaut werden. Gleichzeitig wird so die gesamte Bevölkerung mit dem Thema konfrontiert. Insbesondere auch die Kinder, die früh mit dem Thema in Berührung kommen und entsprechendes Handlungswissen aufbauen, das sie später umsetzen resp. anwenden können.

Damit einhergehen kann die Sensibilisierung und Aufklärung der Endkonsumenten auf Saisonalität oder auch Regionalität. Um die Wirksamkeit der Massnahmen zu erhöhen, kann die Thematik Lebensmittelverluste auch in die Kommunikation der jeweiligen Branchen integriert werden. Es braucht eine aktive Kommunikation, da unbewusste Lebensmittelverluste aber insbesondere auch die Wegwerfmentalität ein Gesellschaftsproblem darstellen. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Beispiel des Vereins Schweizer Brot, welcher das Thema Food Waste bei Getreide und Brot im Jahr 2017 aufgearbeitet und in verschiedenen Blogbeiträgen umgesetzt hat. Beispiele der Umsetzung sind unter <https://schweizerbrot.ch/blog/gemeinsam-gegen-food-waste/> oder <https://schweizerbrot.ch/cat/food-loss-de,food-waste-de/> abrufbar.

Bemerkungen zum Monitoringkonzept

Wir unterstützen grundsätzlich den Aufbau eines Monitoringsystems, denn nur so können Fortschritte gemessen und sichtbar gemacht werden. Der Umfang muss jedoch verhältnismässig sein und soll nicht zu einer administrativen Belastung der Marktakteure führen.

Wir weisen darauf hin, dass im Bereich Brot und Backwaren seit längerem keine Daten zum Gesamtkonsum pro Kopf und Jahr bestehen. Diese wurden 2009 letztmals erhoben. Die Branche bedauert dies ausserordentlich und bemüht sich um eine bessere Datengrundlage zum Brotkonsum in der Schweiz, Hierzu wurden und werden Gespräche mit dem Fachbereich Marktanalysen des BLW geführt, um die Zahlen rund um Getreide-Mehl-Brot aufzuarbeiten.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

swiss granum



Lorenz Hirt
Präsident



Stephan Scheuner
Direktor